



TSG 07 Burg Gretesch e.V.

Ein starkes Stück Sport in Osnabrück

Beitragsordnung

Der Vorstand hat am 07.08.2023 die nachfolgende Beitragsordnung mit Wirkung vom 01.09.2023 beschlossen

sie wird durch Aushang in der Geschäftsstelle, Veröffentlichung in den TSG-Nachrichten und im Internet unter www.burg-gretesch.de veröffentlicht.

Vorbemerkung

1. Die Mitgliedschaft in der TSG 07 Burg Gretesch e. V. beginnt mit dem ersten des Monats, der im Aufnahmeantrag angegeben ist bzw. nach max. 4 Wochen Probezeit nach sportmember-Registrierung.
2. Für den Fall, dass die Mitgliedschaft formell nicht beantragt wurde, aber von einem Fachverband für eine bestimmte Sportart eine Spiel- bzw. Wettkampfberechtigung bei der TSG 07 Burg Gretesch e. V. für eine natürliche Person erteilt wurde, so beginnt die Mitgliedschaft im Verein automatisch mit dem ersten des Monats, in dem die Spielberechtigung wirksam wird.
3. Mit Austritt aus dem Verein wird die unter Ziffer 2 genannte Berechtigung unwirksam und das ehemalige Mitglied darf an Veranstaltungen des oder für den Verein aktiv nicht mehr teilnehmen.
4. Alle Mitglieder, mit Ausnahme der Ehrenmitglieder haben Beiträge an den Verein zu entrichten. Hauptamtliche (inklusive geringfügig Beschäftigte), Ehrenamtliche, sowie aktive Übungsleiter werden von Zusatzbeiträgen befreit.
5. Als passive Mitglieder gelten die Mitglieder, die das beitragspflichtige sportliche Angebot des Vereins nicht nutzen. Wenn ein passives Mitglied innerhalb eines Zeitraumes von 8 Wochen mindestens dreimal an beitragspflichtigen Übungs- oder Trainingseinheiten der Abteilungen teilgenommen hat, sind die Übungs- / Abteilungsleiter verpflichtet, dies der Geschäftsstelle mitzuteilen. Die Geschäftsstelle ist dann befugt, die Mitgliedschaft auf aktiv umzustellen und den sich nachfolgend ergebenden Beitrag zu erheben. Änderungen der Beiträge können auch vorgenommen werden aufgrund des Alters, aufgrund fehlender Nachweise oder ausgelaufener Ermäßigungsgründe (Rehaverordnungen, Bildung+ Teilhabe, Ausbildung).
6. Übungs- und Abteilungsleiter sind verpflichtet, neu teilnehmende Mitglieder umgehend der Geschäftsstelle mitzuteilen bzw. ihre sportmember-Abteilungslisten mit den tatsächlichen Teilnehmern abzugleichen.
7. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einen Monatsbeitrag.
8. Die Beiträge werden monatlich oder quartalsweise durch Bankeinzug erhoben.
9. Für Rechnungszahler wird eine Verwaltungsgebühr von 3,00 € je Quartal berechnet. Ab dem 01.01.2023 sind keine neuen Rechnungszahler mehr möglich.
10. Veränderungen im Status des Mitglieds und auch der Bankverbindung hat das Mitglied unverzüglich der TSG-Geschäftsstelle mitzuteilen bzw. selbstständig im sportmember-Account zu ändern. Eine Reduzierung/Erstattung der Beiträge ist nachträglich nicht möglich.
11. Im übrigen, gelten die nachfolgend genannten Beiträge und Zusatzbeiträge:

Haben Sie einen Osnabrück-Pass?

Haben Ihre Kinder Anrecht auf das Bildungs- und Teilhabepaket? (Zuschuss bis 15.- pro Monat)

Haben Sie zu Ihrer konkreten Beitragshöhe Fragen?

Bitte sprechen Sie uns direkt an: 0541-386224 oder direkt per Mail: geschaeftsstelle@burg-gretesch.de

Geschäftsstelle der TSG 07 Burg Gretesch e. V.

Helmut-Stockmeier-Str. 3, 49086 Osnabrück

Tel.: 0541/38 62 24

Oder senden Sie eine E-Mail an geschaeftsstelle@burg-gretesch.de Wir rufen Sie zurück!

Lfd. Nr.	Beitrag für...	Beitrag € monatlich
1.	Aktive Frauen und Männer	20,00
	Bei Vorlage einer gültigen, von der zuständigen Krankenkasse genehmigten Originalverordnung in der Geschäftsstelle ermäßigt sich dieser Beitrag auf	11,00*
2.	Passive Mitglieder	6,50
3.	Rentner/Pensionäre ab Erreichen des gesetzlichen Rentenalters.	18,00
	Bei Vorlage einer gültigen, von der zuständigen Krankenkasse genehmigten Originalverordnung in der Geschäftsstelle ermäßigt sich dieser Beitrag auf	11,00*
4.	Kinder, Jugendliche bis einschließlich 17 Jahre	11,00
5.	Auszubildende, Schüler, Studenten, Zivis etc. bis zu einem Alter von höchstens 25 Jahren	11,00
6.	Familienbeitrag Der Familienbeitrag kann in Anspruch genommen werden, wenn zwei oder mehr im gleichen Haushalt lebende Familienmitglieder in der TSG sind. Kinder ab 18 Jahren zählen nicht mehr zur Familie. Ausnahme: Ausbildung bis einschließlich 25 Jahre (auch bei anderem Wohnsitz)	34,00
7.	Alleinerziehende mit Kindern (Ausnahme siehe Kinder ab 18 Jahren)	25,00

8.	Zusatzbeiträge	Beitrag €
8.1	Ballett	14,00
8.2	TSG proaktiv (ab 18 Jahre), inklusive Nordic Walking und Yoga	15,00
	für Jugendliche ab 14 Jahre + Schüler, Azubis, Studenten bis 25 Jahre	10,00
8.3	Schwimmen	
	Ausbildung Nichtschwimmer/Seepferdchen/GLT-Gruppen, Masters	15,00
	Wettkampfgruppe 2x wöchentlich	20,00
	Wettkampfgruppe 3x wöchentlich	30,00
	Wettkampfgruppe 4x wöchentlich	40,00
8.4	Tennis	
	Erwachsene	5,00
	Kinder, Jugendliche	2,50
8.5	Triathlon	5,00
8.6	Moderne Schwertkunst	5,00
8.7	Yoga	5,00
8.8	Nordic Walking	5,00
8.9	Ambulanter Herzsport ohne Verordnung	5,00